

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Schul-, Sport- und Kulturausschuss
Sitzungsdatum:	Dienstag, den 16.12.2014
Sitzung Nummer:	4 (SSKA/04/2014)
Sitzungsdauer:	16:00 - 18:50 Uhr
Sitzungsort:	Sekundarschule Goldbeck, Friedrich-Ebert-Straße 19, 39596 Goldbeck

Dr. Henning Richter-Mendau
Vorsitzender

Sabine Herzog
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Herr Dr. Henning Richter-Mendau

Mitglieder

Frau Edith Braun zeitweise
Frau Steffi Friedebold
Herr Horst Janas
Herr Bernd Prange
Frau Annegret Schwarz
Herr Peter Zimmermann

sachkundige Einwohner

Frau Grit Dräger
Frau Ramona Reck
Frau Jutta Schwarzer

Protokollführer

Frau Sabine Herzog

von der Verwaltung

Frau Dr. Ulrike Bergmann
Herr Dr. Denis Gruber zeitweise
Frau Anja Krüger Amtsleiterin Hochbauamt und Gebäudemanagement
Herr Andreas Uiffinger

Gäste

Herr Frank Bögner Lehrer an der Sekundarschule Osterburg
Herr Carsten Dobberkau Kreiselterratsvorsitzender
Frau Uta Harlfinger Lehrerin an der Sekundarschule Osterburg
Frau Doreen Schulze Volksstimme
Frau Dorothee Schwuchow stellvertretende Schulleiterin
Frau Winfried Schwuchow Schulleiter der Sekundarschule Goldbeck

Abwesend:

sachkundige Einwohner

Frau Carmen Kalkofen
Frau Carola Schulz

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Kreistagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit
 - 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
 - 3 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 3. Sitzung vom 18.11.2014
 - 4 Besichtigung der Sekundarschule Goldbeck (Fortsetzung der Sitzung im Konferenzraum)
 - 5 Umwandlung der Sekundarschule Osterburg in eine Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2015/16
Vorlage: 084/2014
 - 6 Informationen zum Stand der Schulpflichtverletzungen im Landkreis Stendal
Berichterstatter; Herr Uiffinger
 - 7 Anfragen und Anregungen
-

Protokoll

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Kreistagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Dr. Richter-Mendau, eröffnet um 16:00 Uhr die 4. Sitzung des Fachausschusses. Er begrüßt die Fachausschussmitglieder, die sachkundigen Einwohner, die Vertreter der Sekundarschule Osterburg, den Schulleiter der Sekundarschule Goldbeck, Herrn Schwuchow, den Kreiselternratsvorsitzenden, Herrn Dobberkau, die Pressevertreterin sowie die Gäste. Er dankt dem Gastgeber, Herrn Schwuchow, dass die Sitzung hier heute durchgeführt werden kann. Der heutige Sitzungsbeginn um 16.00 Uhr ist eine Ausnahme, um die Sichtverhältnisse für die Besichtigung des Gebäudes zu nutzen.

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Zur Tagesordnung gibt es keine Änderungsanträge. Sie gilt damit als festgestellt.

Er teilt mit, dass Herr Dr. Gruber die Sitzung vorzeitig verlassen muss, um einen anderen Termin zu wahren.

zu TOP 3 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 3. Sitzung vom 18.11.2014

Herr Dr. Richter-Mendau erklärt, dass es keine Anfragen und Anregungen bezüglich der Niederschrift gibt. Der öffentliche Teil der Niederschrift gilt damit als festgestellt.

zu TOP 4 Besichtigung der Sekundarschule Goldbeck (Fortsetzung der Sitzung im Konferenzraum)

Herr Dr. Richter-Mendau bittet Herrn Schwuchow um die Führung durch die Schule.

Herr Schwuchow bedankt sich, dass der Dezernent Herr Dr. Gruber und der Fachausschuss seiner Einladung gefolgt sind, um sich ein Bild von den Gegebenheiten am Schulstandort Goldbeck zu machen. Er gibt folgende Erläuterungen:

Das Schulgebäude wurde 1974 gebaut, eine Grundsanierung erfolgte bisher nicht. Modernisierungen fanden aber in Teilbereichen statt, unter anderem wurde der Bereich der Schulsozialarbeit hergerichtet. Der Rundgang führt vom 2. Obergeschoss bis in den Eingangsbereich im Erdgeschoss.

Das 2. Obergeschoss bereitet Sorgen. Es herrscht allgemein eine schlechte Luft und an der Südseite des Gebäudes fehlt eine Beschattung.

Schwerpunktmäßig sind in vielen Klassenräumen die veraltete Beleuchtung und die Ausstattung zu bemängeln.

Auf Nachfrage von Herrn Janas nach dem Fachraumprinzip antwortet Herr Schwuchow, dass dieses nicht durchgeführt werden kann, da die Anzahl der Räume dafür nicht ausreichend ist. Die Schule ist zweizügig mit ca. 200 Schüler/innen.

Der Haupteingang ist desolat, Teile der Tür sind durchgerostet und das Glas weist Sprünge auf.

Die Sitzung wird um 16.40 Uhr im Konferenzraum im Nebengebäude der Schule fortgesetzt.

Herr Dr. Richter-Mendau bezeichnet viele Mängel, die durch Herrn Schwuchow gezeigten wurden, als berechtigt. Die Neugestaltung des Schulhofes empfindet er als sehr gelungen, ebenso die durch den Hausmeister maulermäßig instandgesetzten Räume und Flure. Durch eine schöne Wandgestaltung sind diese Räume ansehenswert.

Den Wunsch nach mehr Klassenräumen sieht er als verständlich, aber derzeit nicht machbar an.

Er fragt, welche Funktion das Nebengebäude hat in dem der Fachausschuss jetzt tagt.

Herr Schwuchow antwortet, dass dieser Raum als Universalraum dient, zum Beispiel für Beratungen und Prüfungen.

Frau Schwarz ist überrascht, wie sich die Räumlichkeiten in den letzten Jahren verändert haben.

Für sie ist nachvollziehbar, was die Schule an Veränderungen fordert, z.B. die Renovierung des unteren Geschosses, neue Ausstattung, neue Beleuchtung in den Klassenräumen und eine Rekonstruktion des Eingangsbereiches.

Dr. Gruber erklärt, dringend notwendige Sanierungsmaßnahmen könnten durch das Programm STARK III gefördert und umgesetzt werden.

Der Antrag ist bereits gestellt. Es sei allgemein damit zu rechnen, dass Mittel in 2016 umgesetzt werden könnten. Wann STARK III in der Sekundarschule Goldbeck greift, ist aber dennoch ungewiss. Zudem ist die Anzahl der Schüler knapp. Für die Aufnahme in das STARK III Programm muss ein positiver Demografiecheck vorliegen. In Goldbeck ist dieser sehr knapp ausgefallen.

Herr Dr. Gruber erklärt, dass es gewollt ist, die Schule zu erhalten. Es ist die einzige Sekundarschule im Landkreis Stendal, die noch im ländlichen Raum besteht. Auf Grund dieser Besonderheit hofft er auf die Genehmigung für die Sekundarschule, aber auch auf die Realisierung eines Grundschulneubaus in Nachbarschaft der Sekundarschule. Die Schulen nutzen dann gemeinsam die Sporthalle, und es würde in Goldbeck ein großer Schulstandort entstehen.

Herr Schwuchow betrachtet diese Planung als sehr positiv und hält dies für eine gute Entwicklung dieses Standortes. Er weist darauf hin, dass in der Sekundarschule Goldbeck Berufsvorbereitung und -orientierung wichtige Faktoren sind. Um die Schüler/innen auf das Berufsleben vorzubereiten, bestehen u.a. Kooperationsverträge mit dem Zellstoffwerk Arneburg sowie mit Landwirtschaftsbetrieben in Klein Schwechten und Lindtorf. Zudem bestehen gute Verbindungen zur Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau Iden und der BBA Altmark. Es werden alle Anstrengungen unternommen, um die Jugendlichen hier in der Region zu halten und sie für entsprechende Berufe zu interessieren.

Herr Dr. Richter-Mendau betrachtet diese Bestrebungen als sehr lobenswert und fragt nach weiteren Diskussionsbeiträgen.

Das ist nicht der Fall ist, wird der TOP 4 beendet.

zu TOP 5 Umwandlung der Sekundarschule Osterburg in eine Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2015/16
Vorlage: 084/2014

Herr Dr. Richter-Mendau bittet Frau Harlfinger und Herrn Bögner, als Vertreter der Sekundarschule Osterburg, das inhaltliche Konzept für die Gemeinschaftsschule zu erläutern.

Das Schulgebäude der Sekundarschule Osterburg wurde zweieinhalb Jahre lang aufwendig saniert und bietet sehr gute Voraussetzungen. Es verfügt über moderne Klassenräume, Werkstätten und Möglichkeiten für einen Technikunterricht auf hohem Niveau, erklärt Herr Bögner. Die Schule hat derzeit 264 Schüler/innen.

Seit dem Herbst 2013 steht die Idee, ein Gemeinschaftsschulprogramm mit Schwerpunkt Berufsorientierung zu erarbeiten. Dazu wird mit den Berufsbildenden Schulen II (BBS II) eine Kooperation eingegangen. In der Einrichtung sollen die Schüler/innen Abschlüsse erlangen, die ihnen die Türen zu einem Fachabitur, einer Berufsfachschule oder Fachoberschule öffnen. Ziel ist es, dass 40% der Schüler/innen einen erweiterten Realschulabschluss erlangen.

Herr Dr. Richter-Mendau dankt für die Ausführungen und bittet um Diskussionsbeiträge.

Frau Schwarz fragt an, warum die Sekundarschule Osterburg mit der BBS II kooperieren möchte und nicht mit dem Markgraf – Albrecht – Gymnasium (MAG) Osterburg. Außerdem hat sie ein Problem damit, in der Kürze der Zeit einen Beschluss zu fassen, da der Kreistag schon am 18.12.2014 tagt. Sie führt weiter aus, dass durch die Gemeinschaftsschule weniger Schüler/innen das Osterburger Gymnasium besuchen werden und vermutet, dass das MAG Osterburg durch die räumliche Nähe zur Gemeinschaftsschule Seehausen in Gefahr gerät.

Frau Braun verweist auf die Bedeutung, die eine Gemeinschaftsschule hat und weist auf die schon bestehenden Gemeinschaftsschulen in Tangerhütte und Seehausen hin.

Auch für sie sei nicht akzeptabel, heute eine Entscheidung zu fällen. Entsprechende Schülerzahlen aus den betreffenden Schulen wären zum Nachweis erforderlich.

Die Thematik muss in aller Ruhe besprochen werden. Eine Konkurrenz zur Gemeinschaftsschule Seehausen und MAG Osterburg sehe sie nicht unbedingt. Die Frage ist doch, wo sollen die Schüler/innen hingehen. Ziel muss es sein, dass alle Schulen Bestand haben und die Qualität des Unterrichts stimmt.

Herr Dr. Richter-Mendau ist ähnlicher Meinung wie die zwei Vorrednerinnen. Die Schulen haben die Möglichkeit, sich zu bewähren. Das Konzept der Sekundarschule Osterburg findet er gut und möchte das Thema gerade wegen der Gefahr einer Konkurrenz zu anderen Schulen und der Häufung von Gemeinschaftsschulen im Norden des Landkreises mit seiner Fraktion besprechen und bittet, wie auch Frau Schwarz um konkrete Schülerzahlen aus dem MAG Osterburg sowie aus den bestehenden Gemeinschaftsschulen in Seehausen und Tangerhütte.

Fraglich für ihn ist auch, warum die Kooperation der Gemeinschaftsschule Osterburg mit der BBS II Stendal angedacht ist und nicht mit dem MAG Osterburg.

Er könne heute keine Empfehlung an den Kreistag geben, sondern erklärt, dass mehr Zeit sein sollte, um sich mit dem Thema auseinanderzusetzen, damit nichts übers Knie gebrochen und keine Entscheidung gefällt wird, die später bereut wird.

Herr Dr. Gruber begründet den kurzfristig angesetzten Beschluss damit, dass die Schulumwandlung bereits zum 01. August 2015 erfolgen soll.

Das Kultusministerium erwartet noch zum Jahresende ein Signal aus dem Stendaler Kreistag.

Der Prozess der Bildung von Gemeinschaftsschulen im Landkreis lässt sich nicht mehr aufhalten. Der Trend ist politisch gewollt.

Frau Dr. Bergmann äußert, man habe sich bei der Erarbeitung der Beschlussvorlage an die bereits bestehenden Gemeinschaftsschulen gehalten. Dabei ist im Beschlussvorschlag festgeschrieben, dass es bei den jetzt definierten Schuleinzugsbereichen bleibt, womit dann auch die Schülerbeförderung abgesichert ist.

Bei der Bildung der Gemeinschaftsschule Osterburg habe sich die Schule bewusst für die Kooperation mit der BBS II Stendal entschieden. Sie sehe keine Gefahr für das MAG Osterburg, da das Gymnasium die Zahlen klar erfüllt und zitiert die Zahlen der aktuellen Schulentwicklungsplanung.

Herr Prange findet das vorgestellte Konzept gut, sieht aber bei der Bildung der Gemeinschaftsschule Osterburg ebenfalls eine Konkurrenz zum MAG Osterburg bzw. zur Sekundarschule Goldbeck. Beide Schulen sind für ihren Fortbestand auf stabile Schülerzahlen angewiesen.

Er fragt sich, wo die Kinder herkommen sollen. Er habe in der Vergangenheit schon viele Schulschließungen gesehen und äußert, dass er nicht über Schulschließungen diskutieren möchte. Wir wollen nicht mehr kämpfen. Den Eltern sollen Planungssicherheit haben. Er wird unter diesen Aspekten der DS 084/2014 nicht zustimmen.

Herr Zimmermann sieht die Thematik anders und findet die Diskussion etwas hitzig.

Er meint, dass ein Gymnasium auch Konkurrenz aushalten können muss. Es sollte mit Qualität punkten. Eine Gemeinschaftsschule ist gut für Kinder, die für den gymnasialen Bildungsweg noch nicht so weit sind. Ich stehe der Sache positiv gegenüber.

Allerdings befürwortet er im Sinne der Sache einen Zeitaufschub.

Herr Dr. Richter-Mendau stellt an die Vertreter der Sekundarschule Osterburg die Anfrage, warum sie nicht mit dem MAG Osterburg kooperieren wollen.

Frau Harlfinger antwortet, dass man gemeinsam mit der BBS II als zentrale Aufgabe die Berufsorientierung- und Berufsvorbereitung in den Mittelpunkt rückt und zielgerichtet auf das Fachabitur hinarbeitet.

Auf Grund der idealen Voraussetzungen in der Sekundarschule Osterburg könne man ca. 40 % der Schüler/innen zum erweiterten Realschulabschluss führen. Eine Konkurrenz zum MAG Osterburg wird nicht gesehen.

Herr Dobberkau verweist darauf, dass er nicht die Konkurrenz zum MAG Osterburg sehe, sondern eher die Gefahr, dass die Schüler/innen in der Sekundarschule Goldbeck fehlen werden.

Die Sekundarschule Osterburg ist umfangreich saniert und Schüler und Eltern werden sich möglicherweise dafür entscheiden.

Herr Dobberkau richtet diese Frage auch an Frau Dr. Bergmann.

Frau Dr. Bergmann erklärt, dass die Eltern frei entscheiden können, welche Schulform ihre Kinder besuchen.

Sie verweist nochmals darauf, dass sich mit der Bildung der Gemeinschaftsschule Osterburg die Schuleinzugsbereiche nicht ändern werden.

Frau Reck gibt zu bedenken, dass man bei der Entwicklung der Schülerzahlen und Schulen auch fünf Jahre weiterblicken muss, z.B. bei der Frage, wie der Personalschlüssel in Bezug zur Inklusion ist.

Dem gemeinsamen Unterricht müsse man auch am Gymnasium gerecht werden und er soll auch Qualität haben. In Seehausen könne sie aus Erfahrung sprechen, dass man hier zu zweit oder zu dritt arbeitet, um für verschiedenen Schüler/innen Zeit zu haben. Das lässt sich jedoch nicht täglich realisieren.

Herr Bögner antwortet darauf, dass die Inklusion in jeder Schule Thema ist, so auch in der Sekundarschule Osterburg. Man habe ein Kernteam gebildet, welches besonders die beiden fünften Klassen betreut und lasse diese aufwachsen. Man habe zudem sehr gute räumliche Bedingungen in der modern sanierten Schule und könne z.B. die fünften Klassen separat unterrichten. Man führt offenen Unterricht in Gruppen durch und das funktioniert wunderbar.

Frau Dr. Bergmann erklärt wo die Zuständigkeiten des Landkreises liegen:

1. Ist die materiell technische Basis gegeben? (Räume/Ausstattung)
2. Aussagen zum Schuleinzugsbereiche und in diesem Zusammenhang
3. die Organisation der Schülerbeförderung

Die schulinhaltlichen Aspekte obliegen der Schule selbst.

Frau Friedebold betrachtet den Vortrag als sehr interessant. Da die baulichen Voraussetzungen jetzt sehr gut sind, hat man sich viele Gedanken gemacht, um die Schule mit Leben zu füllen.

Die Konkurrenz zur Sekundarschule Goldbeck und MAG Osterburg sieht sie langfristig nicht,

sondern betrachtet es als Chance, die Qualität des Unterrichts in den Schulen zu verbessern. Kritisch sieht sie die Kurzfristigkeit der Entscheidung bis zum Kreistag am 18.12.2014 an. Man müsse Zeit haben, die aufgeworfenen Fragen zu analysieren. Grundsätzlich betrachtet sie die Chance für den Landkreis als gut.

Dr. Richter-Mendau stellt die Anfrage, worin die Kurzfristigkeit des Beschlusses begründet ist.

Frau Dr. Bergmann antwortet darauf, dass das ganze Konzept mit Fristen belegt ist und der kurzfristige Beschluss des Kreistages bis zum Jahresende vom Kultusministerium gefordert wird, d.h. auf ein Signal des Gremiums gewartet wird, da eine Umwandlung zeitnah bereits zum Schuljahresbeginn im Herbst 2015 erfolgen soll. Sonst würde es noch länger dauern.

Herr Prange verweist auf die festgelegten Schuleinzugsbereiche, insbesondere für die Sekundarschule Goldbeck. Er hat Angst davor, dass der Bestand der Schule in Gefahr gerät und dieses dann einen Schlag ins Gesicht in puncto STARK III Förderung bedeute.

Frau Schwarz stellt fest, dass bei den Beschlüssen zu den Gemeinschaftsschulen Tangerhütte und Seehausen andere Bedingungen herrschten.

Es kann sein, dass es Kreistagsmitglieder gibt, die eine andere Sichtweise haben, aber sie möchte auf jeden Fall kurzfristig die Schülerzahlen vom MAG Osterburg haben. Sie fragt, welchen Schülerverlust das MAG Osterburg verkraften würde und nach der Übergangsquote in den bestehenden Gemeinschaftsschulen.

Herr Schwuchow kann die Gedanken zu den Schülerströmen nachvollziehen. Er kann sich nicht erlauben, dass an seiner Schule Schüler fehlen.

Herr Janas ist für das längere gemeinsame Lernen und findet die Diskussion traurig, wenn es um zwei Schüler mehr oder weniger geht. Jede Schule ist um jeden Schüler bemüht, der Inhalt als auch der Elternwille sind jedoch entscheidend. Man sollte die Gemeinschaftsschule nicht als Konkurrenz betrachten, sondern als Vorteil in der Bildungslandschaft des Landkreises. Es ist doch ein Unterschied, ob eine fünfte Klasse mit ca. 20 Kindern oder mit 27 Schülern ausgelastet ist.

Ihn bewegt vielmehr das Thema der langen Fahrzeiten. Leider sind viele Schüler/innen viel zu lange im Bus unterwegs und das ist überhaupt nicht förderlich.

Herr Dr. Richter-Mendau dankt für den regen Meinungs austausch. Das Konzept der Sekundarschule Osterburg betrachtet er als gut, jedoch habe er wegen der Kurzfristigkeit des Beschlusses ein ungutes Gefühl. Deshalb die Frage:
Was passiert, wenn der Kreistag erst im neuen Jahr 2015 darüber entscheidet?

Frau Dr. Bergmann antwortet, dass sie dies im Kultusministerium bzw. Landesschulamt erfragen muss.

Herr Zimmermann bittet darum, bis zum Kreistag am 18.12.2014 nachzufragen. Im Interesse der Sache bitte man um einen Zeitaufschub und wolle die Umwandlung der Sekundarschule Osterburg in eine Gemeinschaftsschule nicht ablehnen.

Herr Dr. Richter-Mendau bekräftigt diese Aussage. Er sei vom Konzept der Schule beeindruckt und die Absichten sind ehrenwert und überzeugend. Er bittet darum, noch die Fraktionsmeinung einzuholen und das brauche Zeit. Die Entscheidung, die Drucksache erst in den nächsten Kreistag zu bringen ist nicht erfreulich, jedoch auf Grund einer gewissen Skepsis und Unsicherheit nicht anders möglich.

Frau Dr. Bergmann bittet darum, dass die aufgeworfenen Fragen noch einmal abschließend für das Protokoll zusammengefasst werden.

In der Zusammenfassung der Diskussion wurden seitens der Kreistagsmitglieder folgende Fragen gestellt:

1. Welchen Schülerverlust verkraftet das MAG Osterburg, um langfristig gesichert zu sein?
2. Wie hoch war die Übergangsquote von der Grundschule zu den Gemeinschaftsschulen in Seehausen und Tangerhütte?
3. Was passiert seitens des Landesschulamtes, wenn der Kreistag der Umwandlung nicht zustimmt?

Herr Dr. Richter-Mendau lässt über die DS 084/2014 abstimmen.

Das Abstimmungsergebnis sieht folgendermaßen aus:

Ja: 2 Stimmen

Nein: 2 Stimmen

Enthaltung: 2 Stimmen

Damit ist die DS 084/2014 zurückgestellt.

zu TOP 6 Informationen zum Stand der Schulpflichtverletzungen im Landkreis Stendal Berichterstatter; Herr Uiffinger

Dazu übergibt Herr Dr. Richter-Mendau das Wort an Frau Dr. Bergmann und Herrn Uiffinger.

Frau Dr. Bergmann erläutert zusammen mit Herrn Uiffinger an Hand einer Präsentation (Anlage 1) die Grundlagen und Darstellung der Schulpflichtverletzungen der Schuljahre 2010/11 bis 2013/14 im Landkreis Stendal.

Herr Uiffinger bearbeitet dieses Sachgebiet seit dem Jahr 2011.

Herr Uiffinger geht von der Definition der Schulpflicht und Schulpflichtverletzung aus.

Als Verletzung der Schulpflicht wird definiert, wenn Schüler unentschuldig dem Unterricht sowie anderen schulischen Aktivitäten fern bleiben. Eine Schulpflichtverletzung liege auch dann vor, wenn Unterrichtsmaterialien fehlen; z.B. fehlende Schutzausrüstung in der Berufsschule.

Der Ablauf im Landkreis Stendal ist wie folgt:

Die Schulen melden dem Schulverwaltungs- und Kulturamt regelmäßig und zeitnah Schulpflichtverletzungen. Die Verwaltung lädt zu einer Anhörung ein. Bei einer Anhörung wird sich vergewissert, ob tatsächlich eine Verletzung der Schulpflicht vorliegt. Ist dies so, liegt eine Ordnungswidrigkeit vor, die mit Bußgeld geahndet wird.

Anders als in vielen Landkreisen wird ein solches Bußgeldverfahren im Landkreis Stendal nicht an das Ordnungsamt weitergereicht, sondern bleibt in einer Hand. Zum vorigen Schuljahr kann gesagt werden, dass bei einer Gesamtzahl von 12459 Schülern im Landkreis 218 Schüler die Schulpflicht verletzt haben und 335 Bußgeldverfahren liefen. Dass die Tendenz fallend ist, kann der engen Zusammenarbeit des Netzwerkes der Schulsozialarbeiter, des Schulverwaltungsamtes, des Jugendamtes u.a. zugeschrieben werden. Dabei wird besonderes Augenmerk auf die Arbeit mit den Menschen gelegt.

Herr Dr. Richter-Mendau dankt beiden Rednern für die Ausführungen.

Er stellt die Anfrage, wann die Schule wirklich die Schulpflichtverletzung meldet und wie die Anhörung erfolgt.

Herr Uiffinger antwortet, erst dann, wenn die Schule nach Ausschöpfung eigener Ordnungsmaßnahmen nicht mehr weiter kommt.

Er reagiere dann so schnell als möglich, innerhalb eines Monats darauf.

Die Anhörung kann auf Grund einer telefonischen Meldung anberaumt werden, d.h.es erfolgt das Gespräch mit dem Schüler zu einem vereinbarten Termin. Er sei froh über jedes Gespräch mit dem Ergebnis, nicht gegen den Jugendlichen vorgehen zu müssen. Die Anhörungen selbst machen einen großen Teil seiner Arbeit aus. Eingangs ist zu klären, ob es sich um einen Schulverweigerer oder um eine Schulpflichtverletzung handelt. Das Anhörungsverfahren selbst ist an Fristen gebunden.

Die Ermächtigungsgrundlage für ein Bußgeldverfahren ist § 84 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.Februar 2013.

Herr Prange fragt an, welche Schiene einsetzt, wenn das Bußgeld nicht bezahlt werden kann.

Herr Uiffinger antwortet, dass dann die Ableistung in Sozialstunden erfolgen kann.

Frau Dr. Bergmann bestätigt, das sei auch pädagogisch wirkungsvoller.

Herr Prange fragt weiter, ob es im darauffolgenden Jahr dieselben Jugendlichen sind oder andere.

Herr Uiffinger antwortet, von der Sekundarschule bis in die BBS trage sich die Entwicklung schon durch, die Tendenz sei aber fallend von 1,93 % im Jahr 2010/11 zu 1,75 % im Jahr 2013/14.

Als Erfolg kann die Qualitätssteigerung der Schulsozialarbeit gesehen werden und dass eine Reaktion nah an die Tat erfolgt.

Herr Dr. Richter –Mendau möchte wissen, wie die Geschlechterverteilung bei den Schulpflichtverletzungen ist und ob auch Roma-Kinder dabei sind.

Herr Uiffinger berichtet, bei den Schulpflichtverletzern handelt es sich zu 2/3 um Jungen und zu 1/3 um Mädchen. Roma-Kinder sind genau nicht dabei.

Herr Dr. Richter-Mendau betrachtet dies als positiv.

Frau Dräger kann als Lehrerin aus Erfahrung sprechen, dass die Schulpflichtverletzungen immer weniger werden. Man sei durch die Schulsozialarbeiter ganz anders vernetzt, die Arbeit der letzten Jahre hat gefruchtet und es geht auch alles viel unkomplizierter ab. Schulpflichtverletzungen wird es immer geben, aber in vertretbarem Rahmen.

Sie möchte aber folgende Frage stellen:

Wie kann es sein, dass ein Kind 7 Jahre lang nicht die Schule besucht.

Sie hätten einen Schüler bekommen, der getestet wurde und anhand des Tests in die 6.Klasse eingestuft wurde. Wo war er vorher? Wurde er zu Hause unterrichtet?

Frau Dr. Bergmann erklärt, dass es nicht möglich ist, die Fragen zu beantworten.

Grundsätzlich kann eine Schulpflichtverletzung erst dann geahndet werden, wenn eine Schule besucht wurde, das Kind dann nicht mehr erscheint und die Schule dies gemeldet hat. Oder eine Schule bzw. Verbands- oder Einheitsgemeinde weiß, dass ein Kind eine Schule besuchen müsste, und es kommt nicht an. Das Kind müsste aber im Einwohnermeldeamt gemeldet sein. Auch da benötigt das Schulverwaltungsamt die Information.

Herr Dr. Richter-Mendau stellt noch die Anfrage, wie hoch das Bußgeld ist.

Herr Uiffinger antwortet, dass 3,00 Euro pro Tag berechnet werden. Es muss verhältnismäßig und praktikabel sein.

Herr Dr. Richter-Mendau dankt für den umfassenden und interessanten Bericht. Da es keine weiteren Anfragen gibt, beendet er den TOP 6.

zu TOP 7 Anfragen und Anregungen

Frau Friedebold berichtet, dass die Grundschüler aus Schollene jetzt die Grundschule Klietz besuchen und die Sporthalle nutzen. Hier sind die Toiletten im desolaten Zustand und es muss hier Abhilfe geschaffen werden.

Frau Dr. Bergmann erklärt, die Sporthalle gehört der Gemeinde und diese Angelegenheit müsse dem Verbandsgemeinderat bzw. der Gemeinde gemeldet werden.

Herr Dr. Richter-Mendau bittet Frau Friedebold, sich in dieser Angelegenheit zuständigkeitshalber an den Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Elbe-Havel Land zu wenden.